S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2006 - 2011	**0119/2007/3.3**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ausbauplan der Straßen "Siedland, Stoppelweide, Fenneweg, Grön Hörn und Rispenweg" im Bebauungsplangebiet Nr. 116

Beratungsfolge:

08.02.2007 Bau- und Umweltausschuss
22.02.2007 Verwaltungsausschuss
06.03.2007 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
Böschen, Fischer, 3.3	Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der Ausbauplan für die Straßen „Siedland, Stoppelweide, Fenneweg, Grön Hörn und Rispenweg“ nach der Plandarstellung vom 17.01.2007 wird beschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	Betrag:	_____ €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐	Haushaltsstelle: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgekosten	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐ Nein ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Gemäß dem Ratsbeschluss Nr. 1313/00/R wurde in § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 03.09.2002 für den 2. Bauabschnitt als Fertigstellung zum einen die Vorgabe für den Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, spätestens jedoch bis zum 30.09.2007 festgelegt.

Seit Abschluss der Erschließungsverträge mit Investoren tritt nunmehr erstmalig der Fall ein, dass zum spätesten Zeitpunkt des Endausbaus die 75-prozentige Bebauungsdichte z. Zt. noch nicht erreicht ist. Die Vorhabenträgerin hat mit den Anliegern die Möglichkeit eines späteren Endausbaus besprochen, jedoch nicht von allen eine Verzichtserklärung erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die vertragliche Regelung und den Endausbau zu diesem Zeitpunkt zu erwarten ist, dass die von der Stadt nach endgültiger Fertigstellung in Ihre Baulast und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmenden Straßen durch die weitere Bautätigkeit erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden und dies wesentlich früher zu kostenträchtigen Reparaturarbeiten zu Lasten der Stadt führen wird. Von diesen Schäden betroffen sind die Hauptzufahrtstraßen und insbesondere die im äußeren Bereich des Baugebietes liegenden Stichstraßen.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Das von der Vorhabenträgerin für die Planung beauftragte Ingenieurbüro hat einen entsprechenden Ausbauplan für die Straßen aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bis auf die Zufahrt in das Baugebiet sieht die Planung einen verkehrsberuhigten Ausbau („Spielstraße“) mit entsprechenden Einengungen und Aufpflasterungen innerhalb der Verkehrsflächen vor.
Die Zufahrtsstraße, Siedland, ins Baugebiet von der Wurzeldeicher Straße her, wird 5,50 m breit einschließlich beidseitigen Rinnen zwischen den Hochborden bis zur Abzweigung Stoppelweide ausgebaut, im weiteren Verlauf mit 4,90 m zwischen den Hochborden.
Neben der Fahrbahn soll im Bereich von der Wurzeldeicher Straße bis zur Abzweigung Stoppelweide ein 1,50 m breiter Fußweg mit ziegelrotem Pflaster angelegt werden.
Die weiteren Straßen, Grön Hörn, Rispenweg, Fenneweg und Stoppelweide erhalten eine Ausbaubreite von 4,30 m einschließlich einer mittigen Entwässerungsrinne von 0,30 m Breite.
Die insgesamt 12 kurzen Stichstraßen haben Pflasterbreiten von 3,30 bzw. 4,30 m, ebenfalls mit einer mittigen Rinne. In Einengungsbereichen mit Beeten beträgt die Durchfahrtsbreite 3,20 m.
Da die schmalen Stichstraßen keine Wendeplätze haben und daher für Müllfahrzeuge nicht befahrbar sind, ist neben der Einfahrt zu jeder Stichstraße jeweils eine Müllstandsplatz von ca. 5,00 bis 6,00 m Länge vorgesehen.

Der Straßenausbau erfolgt grundsätzlich in grauem Betonsteinpflaster mit Rinnen aus geflammten Pflastersteinen. Im Bereich von Einengungen durch Beete wird ziegelrotes Betonsteinpflaster verlegt, die Rondelle in den Kreuzungsbereichen werden aus ziegelrotem, grauem und anthrazitfarbenem Pflaster angelegt.
Um den Bedarf an Stellplätzen in diesem Bauabschnitt abzudecken, sind vereinzelt an den Fahrbahnrändern und in 2 großen Mittelinseln insgesamt 29 Parkplätze vorgesehen, die mit anthrazitfarbenem Pflaster ausgebaut werden. Die Müllstandplätze sollen mit geflammtem Betonsteinpflaster angelegt werden.

Der Streifen für die Versorgungsleitungen ist einseitig angelegt und zwischen Bord und Grenze 1,20 – 1,40 m breit. In den kurzen Stichstraßen mit 3,30 und 4,30 m Ausbaubreite liegt der Versorgungstreifen unterhalb des Straßenpflasters. Die Baumstandorte sind weitestgehend auf der dem Versorgungsstreifen gegenüberliegenden Fahrbahnseite vorgesehen. An den weni-

gen Standorten neben der Versorgungstrasse werden die Leitungen mit PE-Schutzfolien gegen Durchwurzelung geschützt.

Da das B-Plangebiet ca. 100 Baumstandorte aufweist, werden entsprechend den örtlichen Standortgegebenheiten (Stichstraßen, Verkehrsinseln, Grünzug entlang der Straße Siedland,) zwischen mehrere Gehölzarten, wie *Feldahorn*, *rotblühender Kastanie*, *versch. Weißdornarten*, *herzblättriger Erle* u. *Amerik. Sumpfeiche* verwendet. Die ausgewählten Baumarten wurden hinsichtlich ihrer Verwendung als Straßenbaum ausreichend getestet und als gut geeignet befunden. Auch gelten sie als windresistent.

Für die Beleuchtung entlang den Fahrbahnen und den Fußwegen sind Straßenleuchten des Typs AEG „Triangel“ vorgesehen.